Protokoll

**zur 2. Generalratssitzung vom Mittwoch, 7. Oktober 2026,
20:00 bis 21:39 Uhr in der Aula OS Wünnewil**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Die Mitte: Boschung Bruno, Lorch Therese, Riedo Dane, Schaller Daniel, Schneider Lukas, Schneuwly Beat, Zihlmann Christian SP/Grüne: Burch Moser Pia, Bürgy Géraldine, Kohler Lehmann Kathrin, Gallasz Christine, Gerber Monika, Moser Janis, Schneuwly Sonja, Schöpfer Josef, Zosso Vonlanthen Jacqueline FDP: Auderset Fabian, Giot Daniel, Käser Michael, Schmid Manuela, Schneuwly Felix, Zingg Sarah ML: Berthold Sandra, Gabriel Michel, Nigg Stefan, Schafer Georg, Sturny Daniel, Sturny Michelle, Weber Jürg SVP: Iseli Richard, Klossner Jan, Klossner Michaela, Mader Jan, Mehmeti Berat, Messerli Erich, Münger Peter, Schmid Martina JFL: Baumeler Dominik, Durret Jan, Jung Vanessa, Schneuwly Valentin GWF: Imhof Alain, Jung Patrik, Perler Roman
Total: 44	
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen:	Freiburghaus Andreas (FDP), Fasel Judith (die Mitte), Brügger Sarah (SP), Schwendimann Jörg (SP), Schweizer Erwin (ML), Spycher Yvette (die Mitte), Stähli Walter (FDP), Wiget Verena (SVP)
Abteilungsleiter:	Marty Serge, Schafer Richard, Fasel Adrian, Klaus Jacqueline
Sitzungsleiter:	Klossner Jan (SVP)
Stimmenzähler / Stimmenzählerinnen:	Berthold Sandra (ML), Jung Vanessa (JFL), Schneider Lukas (die Mitte), Zingg Sarah (FDP)
Vizepräsidentin:	Bürgy Géraldine (SP/Grüne)
Protokollführerin:	Rigolet Stephanie, stellvertretende Gemeindeschreiberin
Presse:	Polson-Neuhaus Sarah FN, Guida Salome, Der Sensetaler
Entschuldigt:	Nonga Mbog Diane, (Die Mitte), Brülhart Anita (FDP), Mantellini-Tassone Donata (FDP), Bigler Jannina (SVP), Claudio Luciano (SVP), Köstli Anna (JFL), Bigler Martin (SVP)
Stimmberechtigte am: 07.10.2026: (in Gemeindeangelegenheiten)	4'227

Traktanden

0.11.3.030 Protokolle

9 Generalrat Protokolle Periode 2026-2031
Genehmigung des Protokolls vom 1. Juli 2026

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

10 Sanierung Dorfstrasse-Altschlossstrasse Bereich Gemeindehaus bis Ambulanz
Kreditbegehren

1.00.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

11 Gebühren und Ersatzabgaben im Bau- und Raumplanungswesen / Reglement
Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Bau- und Raumplanungswesen

9.30.0.020 Jahres-und Mehrjahresprogramm, Investitionsplanung

12 Finanzreglement - Totalrevision 2026
Finanzreglement

9.30.0.010 Budget

13 Massnahmenpaket Gemeindefinanzen
Massnahmenpaket Gemeindefinanzen

7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.

14 Anstalt Wasserversorgung WüFla
Wahl Präsidium

0.11.3.020 Botschaften und Akten

15 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge, Motionen und Postulate

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

16 Verschiedenes, Generalratssitzung
Verschiedenes

0.11.3.030 Protokolle

9 Generalrat Protokolle Periode 2026-2031

Genehmigung des Protokolls vom 1. Juli 2026

Kommentar:
Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 1. Juli 2026 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat

- bezeichnete 4 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für das provisorische Büro.
- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrats vom 22. April 2026.
- wählte Jan Klossner (SVP) zum Präsidenten und Géraldine Bürgy (SP/Grüne) zur Vize-Präsidentin für das Geschäftsjahr 2026/2027.
- wählte 4 Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler für die Legislaturperiode 2026-2031. Es sind dies: Lukas Schneider (die Mitte), Sarah Zingg (FDP), Sandra Berthold (Mitte Links) und Vanessa Jung (JFL).
- wählte 3 Ersatzstimmenzählerinnen und Ersatzstimmenzähler für die Legislaturperiode 2026-2031 es sind dies: Michaela Klossner (SVP), Christine Gallasz (SP/Grüne) und Dane Riedo (die Mitte).
- legte die Mitgliederanzahl der Finanzkommission auf 7 Personen fest und wählte folgende Kandidatinnen und Kandidaten: Peter Münger (SVP), Martina Schmid (SVP), Janis Moser (SP/Grüne), Christian Zihlmann (die Mitte), Felix Schneuwly (FDP), Jürg Weber (Mitte Links) und Jan Durret (JFL).
- legte die Mitgliederanzahl der Raumplanungs- und Verkehrskommission auf 7 Personen fest. Der zuständige Gemeinderat Erwin Schweizer nimmt von Amtes wegen Einsitz in der Kommission. Der Generalrat wählte folgende 6 Kandidatinnen und Kandidaten: Patrik Jung (SVP), Michael Perler (SP/Grüne), Simone Rüttimann (die Mitte), Lukas Zurkinden (FDP), Stefan Nigg (Mitte Links) und Stefan Brülhart (JFL).
- legte die Mitgliederanzahl der Einbürgerungskommission auf 7 Personen fest. Der zuständige Gemeinderat Martin Bigler nimmt von Amtes wegen Einsitz in der Kommission. Der Generalrat wählte in einer Listenwahl folgende 6 Kandidatinnen und Kandidaten: Berat Mehmeti (SVP), Joana Fernandes (SP/Grüne), Diego Schmidt (die Mitte), Diane Nonga Mbog (die Mitte), Manuela Schmid (FDP) und Daniel Sturny (Mitte Links).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Das Protokoll der Generalratssitzung vom 1. Juli 2026 zu genehmigen.**

Abstimmung

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat beschliesst:

1. **Das Protokoll der Generalratssitzung vom 1. Juli 2026 zu genehmigen.**

10

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

Sanierung Dorfstrasse-Altschlossstrasse
Bereich Gemeindehaus bis Ambulanz
Kreditbegehren

Kommentar:
Die Dorf- und Altschlossstrasse, im Bereich der Gemeindeverwaltung bis zur Ambulanz, ist seit Jahren in einem mangelhaften, kritischen Zustand und soll in den kommenden Monaten saniert werden.



Der Abschnitt ist in die Verkehrskategorie nutzungsorientierte Gemeindehauptstrasse (HVS) eingeteilt und wird rege benutzt. Täglich fahren auf diesem Strassenabschnitt über 2000 Fahrzeuge.

Situation heute
Der bituminöse Belag auf der bestehenden Strasse weist viele Risse und einige Ausmagerungen auf. Die Lebensdauer der Strasse konnte durch Fugenarbeiten mit Vergussmassen in den vergangenen Jahren verlängert werden. Die nun anstehende Sanierung umfasst eine reine Sanierung ohne zusätzliche Gestaltung.




Abbildungen 1/2: Risse in der Oberfläche und Ausmagerungen im Belag




Abbildungen 3/4: Vergussmassen zur Verhinderung der Schadenausbreitung

Das Projekt wurde in der Raumplanungs- und Verkehrskommission am 1.4.2026 vorgestellt und diskutiert. Die Kommission sieht das Projekt als notwendig an.

Ziele

- Substanz- und Werterhaltung
- Beseitigen von Schäden
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Überprüfung des Verkehrsregimes

- Infrastrukturkoordination

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil und Umgebung wird die Sanierung der bestehenden 100-jährigen Trinkwasserleitung mit dem Projekt koordinieren.

Grobanalyse
Der bituminöse Belag auf der bestehenden Strasse weist viele Risse auf, was verschiedene Ursachen haben kann. Die Vermutung liegt nahe, dass die Fundationsschicht nicht genügend dick ist oder dass das verwendete Kies nicht frostsicher ist. Eine strukturelle Sanierung drängt sich daher auf.
In den vergangenen 10 Jahren sind keine Unfälle offiziell erfasst worden. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind für eine 50er Zone relativ tief (V_{85} = 44 km/h Richtung Dorf resp. 48 km/h Richtung Altschloss). Viele Strasseneinmündungen und Privatparkplätze liegen direkt an der Altschlossstrasse.
Eine vertiefte Analyse zu einer Temporeduktion drängt sich nicht auf. Zudem genehmigt der Kanton die Einführung von Tempo 30 auf Hauptstrassen in der Regel nur in Dorfkernen, welche Querungen vorweisen. Aus diesem Grund wird diese Massnahme im Sanierungsperimeter kaum realisierbar sein. Zudem sieht der genehmigte Mobilitätsrichtplan im Bereich der Sanierung keine Tempo-30 Zone vor. Eine vorgängige Anpassung der Ortsplanung (Richtplandossier) wäre aus heutiger Sicht Pflicht.

Zukünftiger Handlungsbedarf
Eine Anpassung der Kreuzung Altschlossstrasse-Bagewil kann in einem späteren Zeitpunkt
ohne Mehraufwände mit der Realisierung der Erschliessung auf Art. 2024 oder bei einer möglichen Haltestelle der Buslinie erfolgen. Die gesamte Planungs- und Bewilligungsdauer wird auf ca. 2 Jahre geschätzt und es ist mit Gesamtkosten in der Grössenordnung von Fr. 70'000 - 100'000 zu rechnen.

Sanierungskonzept
Die Sanierung sieht folgende Arbeitsschritte vor (etappenweise auf einer Fahrbahn):
- Abfräsen des bestehenden Belags
- Ausheben der bestehenden Fundationsschicht mit Zwischendeponie, falls der Kies frostsicher ist.
- Eventuell tiefer ausheben für Fundationsverstärkung, falls nötig.
- Verdichten des Planums.
- Einbauen der Fundationsschicht ab Zwischendeponie und eventuell ergänzen mit frostsicherem Kiessand 0-45.
- Erstellen Planie.
- Einbauen einer Tragschicht 9 cm ACT 22N und einer Verschleissschicht 3,5 cm AC 11 N.

Im Kostenvoranschlag wurde eine neue Fundationsschicht von 25 cm eingerechnet. Falls die gesamte Fundationsschicht ausgetauscht werden muss, ist im Kostenvoranschlag ein Risikobetrag eingerechnet und separat aufgeführt.
Die bestehenden Porphyr-Randabschlüsse sind teilweise beschädigt. Im Kostenvoranschlag wurde der Ersatz von ca. 50 % der Steine berücksichtigt.

Entwässerung
Die bestehende Strassenentwässerung wurde mittels Kanalfernsehen kontrolliert und bleibt grösstenteils bestehen. Der Zustand kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden. Punktuelle Schäden werden behoben. Zudem werden sämtliche Schachtabdeckungen ersetzt.

Landerwerb
Es gibt kein Landerwerb.

Beleuchtung
Es sind keine Anpassungen der bestehenden Beleuchtung vorgesehen.

Terminplan
Die Sanierung ist für das Frühjahr 2027 geplant. Die Submissionsausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen im Jahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen:
Kostenzusammenstellung (Gemäss Kostenvoranschlag Dezember 2025):

Baumeisterarbeiten		Fr.	480’000
Punktuelle Sanierung der best. Strassenentwässerung und neue Schachtabdeckungen		Fr.	70’000
Risikokosten (Totalersatz der Fundationsschicht)		Fr.	70’000
Nebenkosten		Fr.	120’000
- Planungs- und Bauleitungskosten	Fr. 30’000		
- Verschiedenes/ Unvorhergesehenes	Fr. 35’000		
- MwSt. 8.1% ca.	Fr. 55’000		
Gesamtkosten/ Kreditbegehren		**Fr.**	**740’000**

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 2.5%	Fr.	18’500
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	7’400
Total	Fr.	25’900

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. **Dem Kredit für die Strassensanierung Dorfstrasse-Altschlosstrasse über Fr. 740'000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2027 zu belasten und linear mit 2.5 % zu amortisieren.**

Kommentar

Erwin Schweizer, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung
Die Dorf- und Altschlossstrasse, im Bereich der Gemeindeverwaltung bis zur Ambulanz, ist seit Jahren in einem mangelhaften, kritischen Zustand und soll in den kommenden Monaten saniert werden.
Der Strassenabschnitt ist als nutzungsorientierte Gemeindehauptstrasse (HVS) klassiert und wird mit täglich 2000 Fahrzeugen stark befahren.
Der bituminöse Belag weist zahlreiche Risse und Ausmagerungen auf. Vermutlich ist die Fundationsschicht zu wenig stark oder das verwendete Kies nicht frostsicher.
Durch Fugenarbeiten mit Vergussmassen konnte die Lebensdauer des Belags in den vergangenen Jahren verlängert werden.
In den letzten zehn Jahren wurden keine Unfälle offiziell erfasst. Die gefahrenen Geschwindigkeiten liegen für eine 50er-Zone relativ tief (V85 = 44 km/h Richtung Dorf bzw. 48 km/h Richtung Altschloss).
Die Wasserversorgungsgenossenschaft Wünnewil und Umgebung wird die Sanierung der rund 100- jährigen Trinkwasserleitung mit den Strassenarbeiten koordinieren.
Bei der geplanten rein strukturellen Sanierung sind keine zusätzlichen Gestaltungsmassnahmen vorgesehen.
Insbesondere erfolgen keine zusätzlichen Markierungen oder Tempolimiten und keine Änderungen an der Kreuzung Bagewilstrasse. Diese wird im Zusammenhang mit einer möglichen Bushaltestelle zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft.
Die Hauptziele sind:
- Substanz- und Werterhaltung
- Beseitigen von Schäden
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Überprüfung des Verkehrsregimes
- Infrastrukturkoordination

Die bestehende Strassenentwässerung wurde mittels Kanalfernsehen überprüft und befindet sich grundsätzlich in gutem Zustand. Sie bleibt grösstenteils bestehen; punktuelle Schäden werden behoben. Sämtliche Schachtabdeckungen werden ersetzt.
Die Abwasserleitungen (Misch-, Gebrauchs- und Meteorwasser) verlaufen nicht in der Strasse. Lediglich Querungen sind vorhanden, die im Rahmen der Sanierung bei Bedarf ersetzt werden.
Die Sanierung ist für das Frühjahr 2027 geplant. Die Submission und Auftragsvergabe erfolgen im Jahr 2026.
Im Kostenvoranschlag wurde eine neue Fundationsschicht von 25 cm eingerechnet. Falls die gesamte Fundationsschicht ausgetauscht werden muss, ist im Kostenvoranschlag ein Risikobetrag eingerechnet und separat aufgeführt.

Martina Schmid, Finanzkommission
Die Finanzkommission erachtet die Sanierung des stark beanspruchten Strassenabschnitts als notwendig, um einen Investitionsstau im Bereich Strassenunterhalt zu vermeiden. Das Kreditbegehren von Fr. 740'000 umfasst neben den Baumeister- und Nebenkosten einen Risikobetrag von Fr. 70'000 für einen möglichen vollständigen Ersatz der Fundationsschicht. Die ausgewiesenen jährlichen Folgekosten betragen Fr. 25'900, bei einer Amortisation von 2.5 % und einer durchschnittlichen Verzinsung von 2 %.
Aus finanzpolitsicher Sicht ist die Konzentration auf die Substanz- und Werterhaltung ohne zusätzliche Gestaltung zweckmässig. Die Koordination mit der Erneuerung der Trinkwasserleitung ist zu nutzen; die Kosten sind transparent zwischen Gemeinde und Wasserversorgung abzugrenzen und aufzuzeigen. Bei der Ausführung sind insbesondere der Risikobetrag und die Gesamtkosten konsequent zu überwachen. Die Strasse jetzt zu sanieren ist finanzpolitisch zu begrüssen, da nebst der Teuerung noch zusätzliche Entsorgungskosten von Fr. 60'000 entstehen, wenn der Belag nach 2028 entsorgt wird.
Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, dem Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

Diskussion
Valentin Schneuwly, JFL
Im Namen der JFL möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung recht herzlich für die Ausarbeitung sowie die Möglichkeit der Begehung vor Ort danken. Wir von der JFL haben sehr ausführlich über das Traktandum diskutiert. Wir alle anerkennen, dass die Dorfstrasse in keinem guten Zustand ist. Wir haben bei der Begehung vor Ort und auch auf den Bildern der Botschaft gesehen, dass es einige Risse in der Strasse

hat, welche in der Vergangenheit bereits zu einem «Flickwerk» geführt haben. Wir alle begrüssen auch, dass gleichzeitig die 100-jährige Wasserleitung saniert werden soll und somit Synergien genützt werden. Dennoch sind wir uns innerhalb der Fraktion nicht einig. Ein Teil wird der Sanierung der Dorfstrasse zustimmen, ein Teil wird sie ablehnen. Ich möchte kurz ausführen, warum wir zu diesen Auffassungen gelangt sind.
Einige von uns sind der Auffassung, dass man aus finanztechnischer Sicht Strassensanierungen nicht zu lange aufschieben sollte, weil sonst das Investitionsvolumen irgendwann zu gross wird. Sie sind der Meinung, dass der Gemeinderat sich bewusst für das Projekt entschieden hat, welches am dringendsten ist und vertrauen ihm, dass er das richtige Projekt priorisiert hat. Die Investition nächstes Jahr zu machen, macht auch Sinn, weil man nur noch nächstes Jahr Fr. 60'000 weniger für die Entsorgung zahlen muss.
Ein Teil von uns ist der Auffassung, dass nach der Ablehnung der Steuererhöhung so viele Sparmassnahmen umgesetzt werden müssen und darum auch die Sanierung der Dorfstrasse soweit wie möglich verschoben werden muss. Für sie ist die Dorfstrasse noch zu gut intakt, wenn man mit Auto oder Velo darüberfährt. So würde man die Dorfstrasse zu einem Problem machen, welches eigentlich gar keines ist. Sie sind der Meinung, dass man die Dorfstrasse weiterhin punktuell flicken kann. Für sie ist es viel Geld für einen kleinen Nutzen oder wenig Mehrwert. Aus ihrer Sicht muss man auch beim Strassenbau unterscheiden zwischen Wünschbarem und absolut Notwendigem. Für sie ist dies ein wünschbares Projekt und aus ihrer Sicht müssen die Zyklen der Sanierungen aufgrund der Finanzlage grösser werden. Für sie stehen momentan andere Sachen im Vordergrund und sie würden lieber auf einige Sparmassnahmen auf Kosten der Kinder und Jugendlichen verzichtet und dafür die Sanierung der Dorfstrasse so lange wie möglich rausschieben, mit dem Wissen, dass die Sanierung nicht günstiger wird.

Pia Burch Moser, SP/Grüne
Innerhalb unserer Fraktion wird die Vorlage unterschiedlich beurteilt. Einerseits besteht Verständnis für den Sanierungsbedarf und die wirtschaftlichen Vorteile einer zeitnahen Umsetzung. Andererseits stellt sich angesichts der finanziellen Lage die grundsätzliche Frage nach den Prioritäten bei den Investitionen. Inhaltlich nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Strasse für einen Radstreifen gesetzlich nicht breit genug ist. Was aber die Temporeduktion angeht, sehen wir durchaus noch Klärungsbedarf und wünschen uns daher eine vertiefte Analyse. Deshalb soll das Thema zu gegebener Zeit nochmals aufgenommen werden.

Daniel Schaller, Die Mitte
Die Fraktion die Mitte wird dem Antrag zustimmen. Die Sanierung gleichzeitig mit der Sanierung der Wasserleitung zu machen, ist sinnvoll.

Patrick Jung, GWF / SVP
Ich bin erstaunt über den Zeitpunkt der Abstimmung. Das Projekt ist seit 2020 im Finanzplan und wurde immer wieder verschoben. In Anbetracht der finanziellen Lage, der Steuererhöhung, welche zurückgewiesen wurde und der Angstmacherei, welche man in den Zeitungen lesen konnte. Man kann problemlos über diese Strasse fahren. Bei einer Investition von ¾ Mio., können die Entsorgungskosten von Fr. 60’000 kein Argument sein. Eine kleinere Sanierung von Fr. 150'000, welche mindestens 10 Jahre halten würde, wäre sicher zu prüfen. Oder wissen die Behörden hier mehr? Vielleicht mehr Steuereinnahmen, damit man die Strasse finanzieren kann? Die Fraktion lehnt den Antrag ab.

Roman Perler, GWF
Beim Erhalt der Traktanden habe ich schon ein bisschen gestutzt beim Punkt Komplettsanierung Dorfstrasse Altschlossstrasse im Bereich Gemeindehaus bis Ambulanz. Das Begehen der Strasse am 22. September habe ich sehr positiv empfunden. Es gab Antworten auf Fragen und offene Punkte. Im Wissen, dass bei den beiden Parzellen 2026 und 2024 (nach der Abzweigung nach Amtmerswil) wohl bald eine grössere Überbauung bevorsteht, fragten wir uns schon ob genau jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um eine noch brauchbare Strasse komplett zu sanieren. Dies im Wissen, dass die Lastwagen grössere Schäden am Belag machen können, respektive machen werden. Im Weiteren wurden wir bei der Begehung informiert, dass im 2027 eine komplette Analyse aller Strassen in Wünnewil-Flamatt erstellt wird. Wir stellen uns die Frage, ob so ein grosser Posten wirklich jetzt zu beschliessen ist obwohl vielleicht andere Strassenabschnitte prioritär zu behandeln wären.
Zudem wurde aus unserer Sicht zu wenig auf eine mögliche Abwasserleitung mit Trennsystem geachtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Dem Kredit für die Strassensanierung Dorfstrasse-Altschlosstrasse über Fr. 740'000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2027 zu belasten und linear mit 2.5 % zu amortisieren.**

Abstimmung

26	Ja-Stimmen
17	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Beschluss

Der Generalrat beschliesst:

1. **Dem Kredit für die Strassensanierung Dorfstrasse-Altschlosstrasse über Fr. 740'000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2027 zu belasten und linear mit 2.5 % zu amortisieren.**

1.00.0.010 Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

11 Gebühren und Ersatzabgaben im Bau- und Raumplanungswesen / Reglement

Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Bau- und Raumplanungswesen

Kommentar:

Das bestehende Reglement über die Gebühren im Bau- und Raumplanungswesen stammt aus dem Jahre 1995. Seither haben der Aufwand für die Verwaltungsmitarbeiter des Bauamts (neue Aufgaben und Vorgaben) und die Komplexität der Projekte stetig zugenommen, ohne dass die Gebühren dafür angepasst wurden.

Ziel

- Anpassung der Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
- Trennung von Grundleistungen und Zusatzleistungen, welche nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden sollen.

Projektbeschrieb

Als Grundlage für die Überarbeitung wurde das Musterreglement des Kantons sowie jenes der Gemeinde Düdingen verwendet, welches an die Bedürfnisse der Gemeinde Wünnewil-Flamatt angepasst wurde. Die Artikel des aktuellen Reglements (27-jährig) wurden nach Sinn und Zeitmässigkeit geprüft und nach Bedarf ins Musterreglement integriert.
Die überarbeitete Fassung wurde dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet und durch diesen genehmigt.
Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wurde das Reglement dem Preisüberwacher, dem Amt für Gemeinden und dem Bau- und Raumplanungsamt (nachfolgend BRPA) zur Vorprüfung zugestellt.
Der Preisüberwacher hielt fest, dass sich hierbei um ein Reglement handelt, welches Kosten nach dem Verursacherprinzip generiert, und verzichtet entsprechend auf eine detaillierte Stellungnahme. Die Rückmeldungen der kantonalen Behörden wurden integriert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Das Reglement über die Gebühren im Bau- und Raumplanungswesen zu genehmigen.**

Kommentar

Erwin Schweizer, Gemeinderat Ressort Verkehr und Raumplanung
Das bestehende Reglement über die Gebühren im Bau- und Raumplanungswesen stammt aus dem Jahre 1995. Seither haben der Aufwand für die Verwaltungsmitarbeiter des Bauamts (neue Aufgaben und Vorgaben) und die Komplexität der Projekte stetig zugenommen, ohne dass die Gebühren dafür angepasst wurden.

Ziel
- Anpassung der Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
- Trennung von Grundleistungen und Zusatzleistungen, welche nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden sollen.

Als Grundlage für die Überarbeitung wurde das Musterreglement des Kantons sowie jenes der Gemeinde Düdingen verwendet, welches an die Bedürfnisse der Gemeinde Wünnewil-Flamatt angepasst wurde. Die Artikel des aktuellen Reglements wurden nach Sinn und Zeitmässigkeit geprüft und nach Bedarf ins Musterreglement integriert.
Die überarbeitete Fassung wurde dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet und durch diesen genehmigt.
Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wurde das Reglement dem Preisüberwacher und dem Amt für Gemeinde (jedoch nicht dem Raumplanungsamt) zur Vorprüfung zugestellt.
Der Preisüberwacher hielt fest, dass es sich hierbei um ein Reglement handelt, welches Kosten nach dem Verursacherprinzip generiert, und verzichtet entsprechend auf eine detaillierte Stellungnahme. Die Rückmeldungen der kantonalen Behörden wurden integriert.

Janis Moser, Sprecher Finanzkommission
Die Finanzkommission anerkennt die Notwendigkeit, das Gebührenreglement zu aktualisieren und die gebührenpflichtigen Leistungen konsequent nach dem Verursacherprinzip zu verrechnen. Bei der Überarbeitung wurden die Gebühren nicht erhöht; damit wird weiterhin lediglich ein Kostendeckungsgrad von rund 60 % erreicht, was dem langjährigen Durchschnitt entspricht. Aus finanzpolitischer Sicht ist dieser Kostendeckungsgrad ungenügend. Die Finanzkommission erwartet eine Erhöhung auf mindestens 80 % sowie die konsequente Verrechnung sämtlicher gebührenpflichtiger Leistungen.
Bei der Festlegung der Gebühren ist zudem der Grundsatz der Verhältnismässigkeit konsequent zu beachten, insbesondere bei Detailbebauungsplänen.
Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat daher, das Geschäft zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Diskussion

Roman Perler, GWF
Ich habe nur einen Punkt, nämlich den Punkt c, die Fr. 20 für den Versand eines eingeschriebenen Briefes. Wir sind der Meinung, dass dieser Punkt gestrichen werden sollte.

Felix Schneuwly, FDP
Ich stelle im Namen der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag. Dies mit dem Auftrag an den Gemeinderat den Kostendeckungsgrad von 60 auf 80 % zu erhöhen. Detailvorschriften möchten wir dem Gemeinderat keine machen. Er soll Handlungsspielraum haben. Aber angesichts der finanziellen Situation der Gemeinde wäre ein Kostendeckungsgrad von 80 % vernünftig. Wieso nicht 100 %? Dies würde eine Diskussion mit dem Preisüberwacher geben. Dieser schreibt vor, dass man mit den Gebühren keinen Gewinn machen darf. Für die Begründung möchte ich auf die Argumente von Janis Moser verweisen. Er hat dies gut begründet und hier muss nichts hinzugefügt werden.

Erwin Schweizer, Gemeinderat
Wir nehmen den Rückweisungsantrag so zur Kenntnis und werden mit einem neuen Antrag kommen.

Therese Lorch, Die Mitte
Es ist sicher angebracht, ein Reglement nach 27 Jahren zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Gebühren haben gemäss Rückmeldungen aus der Finanzkommission keine Anpassung erfahren und es ist auch keine Indexierung der Gebühren im neuen Reglement vorgesehen.

Der Kostendeckungsgrad wird auf ca. 60 % geschätzt. Dies ist aus unserer Sicht nicht vertretbar. Gerade in der Zeit, wo die finanziellen Mittel knapp sind, müsste eine 80 % Kostenverrechnung nach dem Verursacherprinzip das Ziel sein.
Ein Vergleich mit anderen Gemeinden wäre hilfreich, um die Position unserer Gemeinde abschätzen zu können oder allenfalls über einen etwas tieferen Kostendeckungsgrad zu diskutieren. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion den Rückweisungsantrag.

Vanessa Jung, JFL
Die Kosten, welche der Gemeinde, durch die Verfahren im Raumplanungs- und Bauwesen entstehen, sollten aus unserer Sicht angemessen berücksichtigt werden. Wir sind der Meinung, dass die Kosten der Gemeinde mit dem vorliegenden Reglement zu wenig gedeckt werden. Eine Kostendeckung von lediglich 60 % erachten wir als zu tief.
Gleichzeitig sehen wir aber auch die andere Seite und damit ein gewisses Risiko bei einer Erhöhung der Gebühren. Höhere Gebühren können dazu beitragen, dass die Erstellung von neuen Wohnungen teurer wird und sich dies entsprechend auf die Mietpreise auswirkt.
Trotz dieser Bedenken sind wir der Ansicht, dass das vorgeschlagene Reglement bezüglich der Kostendeckung nochmals überprüft werden sollte. Aus diesem Grund werden wir dem Rückweisungsantrag zustimmen.
Einen weiteren Punkt möchten wir an dieser Stelle ansprechen. Für uns ist es wichtig, dass in einer Botschaft transparent und korrekt aufgezeigt wird, wie eine Vorlage entstanden ist und welche Verfahren tatsächlich durchgeführt wurden. Wenn in der Botschaft der Eindruck vermittelt wird, dass eine Vorprüfung stattgefunden hat und entsprechende Rückmeldungen berücksichtigt wurden, obwohl dies nach unserem Wissen so nicht der Fall war, entspricht das aus unserer Sicht nicht einer korrekten und transparenten Information.

Abstimmung Rückweisungsantrag

42	Ja-Stimmen
2	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss

Der Generalrat beschliesst:

1. **Das Reglement über die Gebühren im Bau- und Raumplanungswesen zurückzuweisen.**

9.30.0.020 Jahres-und Mehrjahresprogramm, Investitionsplanung

12 Finanzreglement - Totalrevision 2026

Finanzreglement

Kommentar:
Der Gemeinderat legt dem Generalrat die Totalrevision des Finanzreglements vor.

Er tut dies, weil es Präzisierungsfragen mit der Finanzkommission gab – insbesondere in Bezug auf Artikel 9 „Nachtragskredite“. Die Finanzkommission war zum Teil der Meinung, dass mit der aktuellen Formulierung die Finanzkommission bei einer Budgetüberschreitung ab Fr. 15'000 anzufragen sei, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.
Für den Gemeinderat und auch die umliegenden Gemeinden (Düdingen, Tafers, Schmitten, Bösingen, Ueberstorf u.a.), die dieselbe Formulierung verwendeten, ist aber klar, dass die Finanzkommission nur anzufragen ist, wenn die Finanzkompetenz des Gemeinderates gemäss Artikel 6 überschritten wird.
Der Gemeinderat hat der Finanzkommission versprochen, das Finanzreglement in der neuen Legislaturperiode zu revidieren, um das Missverständnis aus dem Weg zu räumen. Die Gemeinden Düdingen und Ueberstorf haben ihr Finanzreglement bereits revidiert. Unser Vorschlag basiert nun auf der Vorlage des Reglements der Gemeinde Düdingen, das der Staatsrat genehmigt hat.
Ergänzt wurde das Reglement zudem

- mit einer Formulierung betreffend die männliche und weibliche Form
- mit einem neuen Artikel 10 über das Trennungsverbot

Präzisiert wurden die Artikel 6, 8, 9 und 13 in Bezug auf die Formulierung.

Die Grenzwerte wurden nicht verändert. Sie lauten wie folgt:

Art. 3	Aktivierungsgrenze	Fr.	100‘000
Art. 4	Interne Verrechnungen	Fr.	20‘000
Art. 5	Rechnungsabgrenzungen	Fr.	5‘000
Art. 6	Finanzkompetenz für neue einmalige Ausgaben	Fr.	100‘000
	Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben	Fr.	300‘000
Art. 8	Zusatzkredit für Investitionsprojekte	%	10
Art. 9	Nachtragskredit für Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung	Fr.	15‘000
Art. 12	Referendum	Fr.	1‘000‘000

Das revidierte Reglement ist im Korrekturmodus geschrieben, so dass alle Veränderungen nachvollziehbar sind. Ebenso gibt es das Dokument in der Endfassung (ohne Korrekturmodus).

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. Das Finanzreglement zu genehmigen.

Kommentar

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik
Bei dieser Totalrevision geht es nicht um mehr Kompetenzen, höhere Limiten oder eine neue Finanzpolitik, es geht darum Klarheit zu schaffen.
Der Auslöser ist bekannt. Bei Artikel 9 gab es unterschiedliche Interpretationen zwischen Gemeinderat und Finanzkommission. Für den Gemeinderat war immer klar, dass die Finanzkommission dann einzubeziehen ist, wenn die Finanzkompetenz des Gemeinderates überschritten wird. Genauso, wie diese Bestimmung auch in anderen Sensler Gemeinden angewendet wird.
Mit dem vorliegenden Finanzreglement schaffen wir klare Regeln und vermeiden künftige Diskussionen über die Auslegung einzelner Artikel.
Bei der Überarbeitung haben wir uns am genehmigten Reglement der Gemeinde Düdingen orientiert. Zudem haben wir einige Bestimmungen präzisiert, die Gleichstellung der Sprachformen aufgenommen und mit dem Trennungsverbot eine sinnvolle Ergänzung geschaffen.
Entscheidend ist aber: Die finanziellen Grenzwerte bleiben unverändert. Niemand erhält neue Kompetenzen, niemand verliert Rechte. Wir sorgen lediglich dafür, dass das, was gemeint ist, auch eindeutig im Reglement steht.
Damit schaffen wir Klarheit, gewährleisten Rechtssicherheit und verhindern unnötige Konflikte.
In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat das vorliegende Finanzreglement zu genehmigen.

Christian Zihlmann, Sprecher Finanzkommission
Die Finanzkommission begrüsst die Totalrevision des Finanzreglements. Interpretationsspielraum gab es vor allem hinsichtlich Nachtragskrediten (Art. 9, Abs. 2). Nun ist das Reglement aus Sicht der Finanzkommission im Einklang mit der Handhabung der Gemeinde bei aufschiebbaren Ausgaben:

- Nachtragskredite von über Fr. 15’000, aber unterhalb der Schwellenwerte der Finanzkompetenzen des Gemeinderates (Fr. 100’000 einmalige Ausgabe, Fr. 300’000 wiederkehrende Ausgabe): Der Gemeinderat prüft, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Liegt eine gebundene Ausgabe vor, so ist der Gemeinderat berechtigt, den Nachtragskredit zu beschliessen. Andernfalls ist der Nachtragskredit vor Eingehen der Verpflichtung dem Generalrat zu beantragen
- Nachtragskredite von über Fr. 15’000 und oberhalb der Schwellenwerte der Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Die Finanzkommission prüft, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Liegt eine gebundene Ausgabe vor, so ist der Gemeinderat berechtigt, den Nachtragskredit zu beschliessen. Andernfalls ist der Nachtragskredit vor Eingehen der Verpflichtung dem Generalrat zu beantragen.

Die Prüfung, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt, erfolgt gemäss Art. 73 Abs. 2 Bst. e GFHG.
Die übrigen Präzisierungen schaffen klare Zuständigkeiten und beseitigen bestehende Auslegungsfragen, ohne die geltenden Grenzwerte zu verändern. Der neue Artikel zum Trennungsverbot stärkt zudem die Transparenz und verhindert eine Umgehung der Finanzkompetenzen. Aus finanzpolitischer Sicht schafft das revidierte Reglement damit eine klare und verlässliche Grundlage für die Haushaltsführung und Finanzkontrolle.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung und Vorlegung des Reglements.
Die Finanzkommission empfiehlt dem Generalrat, dem Antrag des Gemeinderates aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

Diskussion

Bruno Boschung, Die Mitte
Die Fraktion der Mitte hat die neue Fassung des noch nicht so alten Finanzreglements geprüft und kommt zum gleichen Schluss wie die Finanzkommission, d.h. sie wird dem neuen Reglement zustimmen.
Der Begriff Totalrevision ist nach genauem Hinschauen etwas hochgegriffen, denn eigentlich wurde, nebst einigen kosmetischen Eingriffen in anderen Artikeln, nur im Artikel 9 Absatz 2 substanziell etwas verändert. Hier nämlich die Klarstellung, wer im konkreten Fall beurteilt, ob es sich bei einem Nachtragskredit, der nötig wird, weil der im Budget vorgesehene Betrag nicht ausreicht, um eine Ausgabe handelt, die zwingend gemacht werden muss, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Eine sogenannte gebundene Ausgabe.
Die Mitte begrüsst diese Klarstellung, denn die Erfahrung zeigt, dass es wohl auch in Zukunft, trotz grosser Sorgfalt in der Budgetierung, immer wieder zu solchen Nachtragskrediten kommen wird. Mit dem angepassten Reglement wird klargestellt, wer in welchem Fall, welche Kompetenzen hat, respektive klar ist, wann allenfalls welches Gremium konsultiert werden muss.
Zusammen mit der Botschaft, hat uns der Gemeinderat auch ein neues Ausführungsreglement zu den Finanzen zugestellt. Hier haben wir als Generalrat zwar nichts dazu zu sagen, aber die Mitte Fraktion möchte trotzdem festhalten, dass wir es sehr begrüssen, dass ein solches erstellt wurde. Gewisse Richtlinien waren bereits niedergeschrieben, jedoch nicht in einem offiziellen Reglement. Es regelt insbesondere die Kompetenzen und die Befugnisse rund um die Finanzflüsse und die heute vermehrt digitalen Prozesse innerhalb der Verwaltung. Ein sehr wichtiges Instrument, um Unregelmässigkeiten und strafrechtlich relevanten Delikten vorzubeugen, zu welchen es in einzelnen Freiburger Gemeinden in den letzten Jahren bekanntlich leider gekommen ist.
Mit diesen Ausführungen wird die Mitte Fraktion, wie bereits erwähnt, dem Reglement zustimmen.

Daniel Sturny, ML
Wir finden es gut, dass das Finanzreglement direkt am Anfang der Legislatur präzisiert wird. So ist es für den Gemeinderat sowie die Finanzkommission klar, wie man bei Budgetüberschreitungen vorgehen muss. Auch den Artikel zum Trennungsverbot finden wir sehr sinnvoll.
Wir finden es wichtig, dass man die Beurteilung ob es sich um eine gebunden oder nicht gebundene Ausgabe handelt, frühzeitig angeht und den Generalrat oder zumindest die Finanzkommission frühzeitig informiert.

Der Generalratspräsident geht das Reglement Artikel für Artikel durch.
Es gibt keine Wortmeldung zu den einzelnen Artikeln.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. **Das Finanzreglement zu genehmigen.**

Abstimmung

44	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Beschluss
Der Generalrat beschliesst:
1. **Das Finanzreglement zu genehmigen.**

9.30.0.010 Budget

13 Massnahmenpaket Gemeindefinanzen

Massnahmenpaket Gemeindefinanzen

Der Bericht des Gemeinderates an den Generalrat zum Massnahmenpaket liegt dieser Botschaft in einem separaten Dokument bei.

Der Generalrat nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Es gibt keinen Beschluss über den Finanzplan und auch keine Diskussion.

Kommentar

Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik

Ausgangslage 2026
- Steuererhöhung 2026 vom Volk abgelehnt
- Massnahmenpaket 2026 des Kantons vom Volk abgelehnt
- Erwartungsrechnung 2026 positiv trotz Ablehnung Steuererhöhung
  - Positivere Entwicklung der Steuern 2024 und 2025 mit einmaligen ausserordentlichen Steuererträgen
  - Budgetierte Kantonsmassnahmen werden noch nicht umgesetzt (aufgrund der Ablehnung des Massnahmenpakets): Ergänzungsleistung, Sozialhilfe Fr. 550’000
- Finanzplan 2027-2031 (Stand Juni 2026): jährliches Minus zwischen Fr. 900’000-1’100’000
  - Entwicklung Transferaufwand: Kanton, Verbände und öffentliche Unternehmen
  - Massnahmen Kanton:
    - Ausgleich Kalte Progression 2027 statt 2029 (macht rund 3.4 % weniger Steuereinnahmen aus)
    - Abwälzung einzelne Massnahmen auf Gemeinden: Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe noch offen ab wann
- Nettoinvestitionen 2026 – 2031: 27 Mio. Franken
  - Starke Zunahme der Verschuldung
- Finanzkennzahlen: Verschlechterung bis zur kritischen Grenze 150%
  - Nettoverschuldungsquotient: 2031 144%, Tendenz steigend
  - Selbstfinanzierungsgrad: maximal 25%

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der neue Gemeinderat an Klausursitzungen und Gemeinderat-Sitzungen im Mai-Juni 2026 das Massnahmenpaket erarbeitet.

Vorgehen
- Analyse gesetzlich nicht vorgeschriebene Bereiche:
  - Aufwand
  - Ertrag
  - Dienstleistungen
  - Investitionen

- Priorisierung der Bereiche
  - Keine Umsetzung (z.B. Protokollführung in Kommissionen durch deren Mitglieder und nicht Verwaltung, hätte jedoch negative Folgen / Entwicklung der Ortsplanung, darf man jedoch nicht vernachlässigen / Freiwilliger Schulsport, ist jedoch unter dem Strich kostendeckend)
  - Umsetzung 2027
  - Umsetzung ab 2028
  - In Abklärung
  - Umsetzung als letzte Massnahme

Ergebnis
Erfolgsrechnung (jährlich):

- Keine Umsetzung: 116’000
- Umsetzung 2027: 440’000
- Umsetzung ab 2028: 103’000
- In Abklärung: 124’000
- Umsetzung letzte Massnahmen 61’000

Investitionsrechnung: Auswirkung auf Abschreibung/Verzinsung

- 2027: 18’000
- 2028: 57’000
- 2029: 66'000
- 2030: 161’000
- 2031: 181’000

483’000

Information über das Vorgehen, das Resultat und die Kommunikation

- Sitzung Generalrat: 1.7.2026 (erste Informationen)
- Unterlagen im Detail an Finanzkommission: Anfangs Juli 2026
- Sitzung mit Finanzkommission: 26.8.2026 (Die Massnahmen wurden vorgestellt und es wurde der Finanzkommission freigestellt eigene Punkte einzubringen)

Vorstellung der Massnahmen

- GR berücksichtigt Massnahmen im Budget 2027
- GR informiert detailliert über die Massnahmen: 7.10.2026
  - Personal
  - Vereine, Institutionen
  - Generalrat, Presse

Ergebnis - Aufwand
Umsetzung ab 2026, 2027 und 2028: 230’000

- Verwaltung: 56’000
  Abstimmungen (kein externes Wahlbüro), Wahlen und Abstimmungen (Kompensation Arbeitszeit), Apéro Generalrat (nur noch bei Präsidiumswechsel), Information WüFla (Wechsel Druckerei, 11 statt 12 Ausgaben), Streichung Jungbürgerfeier und Gewerbeapéro, Website (Anbieterwechsel)
- Sicherheit: 17’000
  Umsetzung Vereinbarung Schützenhaus, Hydranten über Wasserversorgungsgenossenschaft
- Bildung: 46’000
  Streichung Patente Aula und Sporthallen, Streichung und Reduktion Überwachung Schulgelände (Wünnewil verzichtet man und Flamatt wird reduziert), Organisation Schülertransport gemäss Reglement (Dietisberg); für übrige Elternbeiträge
- Kultur: 37’000
  Streichung Dorfmarkt und Ferienpass (Organisation wird nicht mehr von der Gemeinde gemacht), Streichung Beitrag Dorfmuseum, Kürzung Beiträge Musikgesellschaft, Verein Tapio und Verein Ludothek, Kürzung kulturelle Veranstaltungen (es müssen nicht weniger Anlässe sein, sie müssen einfach kostendeckend sein), Teilaufhebung und Umnutzung Fussballplatz Flamatt
- Soziale Wohlfahrt: 12’000
  Streichung Beiträge AHV-IV-Betreuung; Deckung Kosten Weiterbildungen durch Fonds
- Verkehr und Strassen: 55’000
  Plafonierung Strassenunterhalt, Plafonierung Fusswege, Verzicht Angebot Gemeindetageskarten (momentan wird getestet, wie gross der Aufwand wäre, wenn diese online gekauft werden könnten)
- Umwelt: 7’000
  Naturgärtenauszeichnung 3-jährlich statt jährlich, Streichung Beitrag Bring- und Nimmtag und Organisation Vernetzung Oekoflächen

Ergebnis – Ertrag
Umsetzung ab 2026, 2027 und 2028: 108’000

- Verwaltung: 38’000
  Erträge für WüFla-Inserate an Gemeinde, Erhöhung Gebühr für Inkasso Kirchensteuern
- Sicherheit: 11’000
  Erhöhung Miete Feuerwehrgebäude
- Bildung: 19’000
  Erhöhung Elternbeiträge Blockflöten, Hausaufgabenhilfe, Vermietung der Infrastruktur an die Organisatoren von Anlässen
- Soziale Wohlfahrt
  Familienexterne Betreuung: Wechsel von der Tages- zur Stundensubvention
- Finanzen: 40’000
  Baurechtserträge für Überbauung Schrebergarten-Bauland

Ergebnis – Dienstleistungen
Umsetzung ab 2026, 2027 und 2028: 261’000

- Verwaltung: 63’000
  Reduktion Stellenetat Finanzverwaltung
- Bildung: 12’000
  Reduktion Angebot Hausaufgabenhilfe, Streichung Theaterkurs
- Kultur: 5’000
  Reduktion Öffnungszeiten Bibliothek
- Soziale Wohlfahrt: 181’000
  Jugendarbeit: Streichung Praktikumsstelle, Familienexterne Betreuung: Streichung Kita-Standort Flamatt, Streichung Krabbelgruppe Wünnewil, Streichung Stelle Gemeinwesenarbeit

Ergebnis – Investition

- Verschiebung von Investitionsvorhaben:
  Auswirkungen auf Verschuldung, ER: Abschreibungen und Verzinsung
- Total bis 2031 gerechnet: Fr. 483’000
  - Gebäude Dorfstrasse 26
  - Ersatz Schliessanlage Schulzentrum Wünnewil
  - PS Wünnewil: 94er-Teil
  - PS Wünnewil: Dachsanierung
  - Sporthalle Flamatt: Dachsanierung
  - Freizeitanlage Flamatt
  - Behindertengerechte Bushaltestelle
  - Sanierung Bagewilstrasse

In Abklärung

- Aufwand
  Primarschulen: Spiel- und Sporttage
- Dienstleistungen
  Koordination Musikschule, Krabbelgruppe Flamatt, Interkulturelles Deutschkaffee Flamatt, Werkdienst: Besetzung vakante 80%-Stelle (Analyse im Gange)

Massnahmen nur wenn unbedingt nötig

- Aufwand
  Primarschulen: Lagerbeiträge und Beiträge Schulreisen

Jan Klossner, Generalratspräsident
Die Stellungnahme der Finanzkommission sowie die Diskussion erfolgt an der nächsten Generalratssitzung beim Traktandum Budget. Da die Zeit für die Vorbereitung für die angedachte Fragerunde für die meisten Fraktionen zu knapp war, werden wir auf diese verzichten.

7.10.0.010 Wasserversorgungsgenossenschaften, Aktiengesellschaften etc.

14 Anstalt Wasserversorgung WüFla

Wahl Präsidium

Kommentar:
Aufgrund des Todesfalls von Manuel Waeber und gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Organisationsreglements der öffentlich-rechtlichen Anstalt zur Wasserversorgung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt muss das neue Präsidium der Anstalt durch den Generalrat gewählt werden.
Für das Präsidium wird Roberto Santovito, wohnhaft in Flamatt, vorgeschlagen. Er ist bereits seit der Gründung der Anstalt im Verwaltungsrat vertreten.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. **Die Wahl von Roberto Santovito als Präsident des Verwaltungsrates der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt.**

Kommentar

Jörg Schwendimann, Gemeinderat Ressort Wasserversorgung, Umwelt, Energie, Abwasser, Gewässer
Mit dem plötzlichen Tod von Manuel Waeber müssen wir den Posten als Verwaltungsratspräsident der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt neu besetzen. Gemäss dem Organisationsreglement muss dies durch den Generalrat erfolgen. Es wird nur für einige Monate sein. Im Frühling stehen die Neuwahlen des Verwaltungsrates an. Dieser wird für 5 Jahre gewählt und die Periode ist 1 Jahr verschoben zur Legislaturperiode des Gemeinderates.
Wir schlagen die Wahl von Roberto Santovito vor. Er war bis jetzt Geschäftsleiter und ist bereit das Amt als Verwaltungsratspräsident zu übernehmen.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:
1. **Die Wahl von Roberto Santovito als Präsident des Verwaltungsrates der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt.**

Abstimmung

42	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

Beschluss
Der Generalrat beschliesst:
1. **Die Wahl von Roberto Santovito als Präsident des Verwaltungsrates der Wasserversorgungsanstalt Wünnewil-Flamatt.**

0.11.3.020 Botschaften und Akten

15 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Anträge, Motionen und Postulate

Jan Klossner, Generalratspräsident
Es sind keine neuen Anträge eingegangen.

Der Gemeinderat wird das Postulat der JFL «Für eine Regelung der invasiven Neophyten und des Litterings» beantworten. Der Gemeinderat hat das Wort.

Jörg Schwendimann, Gemeinderat Ressort Wasserversorgung, Umwelt, Energie, Abwasser, Gewässer

Ausgangslage
Wir stellen eine Zunahme invasiver Neophyten sowie des Litterings fest. Betroffen sind vor allem die Bereiche Landwirtschaft, Privatgrundstücke, Firmenareale und Entsorgungsstellen.

Es werden einige Bilder gezeigt:

Strassenränder





Grüngut-Sammelstelle Wünnewil





Die Situation ist nicht ideal, aber wir möchten die Sammelstellte in diesem Rahmen weiterführen, jedoch mit kleinen Anpassungen.

Sammelstelle Flamatt






Jeden Tag geht jemand von der Gemeinde vorbei, was viel Geld kostet. Auch wenn am Abend um 18 Uhr alles aufgeräumt wurde, kann es sein, dass es am nächsten Morgen wieder gleich aussieht.
Oft ist auch Kehricht in den Säcken. Der Werkhof muss dann vorbeigehen und die Sachen entweder sauber trennen oder wenn die Menge zu gross ist, die ganzen Säcke entsorgen.
Papier und Karton wird auch oft hingestellt, obwohl dieses hier gar nicht gesammelt wird. Manchmal ist die Adresse noch drauf. Meistens sind es nicht Einwohnerinnen und Einwohner von Wünnewil-Flamatt. Es hat zum Teil auch Mengen, wo es klar ist, dass es nicht von Privaten sein kann, sondern von Gewerbetreibenden.
Das Angebot ist grosszügig und dies wird leider ausgenützt. Mit unseren Gebühren finanzieren wir die Entsorgung anderer Gemeinden.

Invasive Neophyten
Bezüglich invasiven Neophyten wird bereits vieles unternommen, die bestehende Massnahmen werden sicher weitergeführt.

- Naturgartenauszeichnungen
- Neophyten-Ausreiss-Tag
- Neophytencontainer zur Entsorgung
- Pflanzentausch-Aktionen
- Sensibilisierung und Begehungen

Geplant ist eine Weiterführung der bestehenden Praxis, die systematische Information von Privaten und Firmen bei Befall und die Feststellung im Rahmen bestehender Kontrollen. Neu erfolgt der Versand der Informationen (bei Privaten) durch die Umwelt- und Energiekommission, Ziel ist eine Entlastung der Verwaltung.

Littering und Grüngut
Auch hier: Ganz viel gute Arbeit wird schon geleistet, von der Gemeinde, Parteien, Schulen oder engagierten Privaten! Danke an dieser Stelle! Eine Verhaltensänderung der Bevölkerung sei klar feststellbar, alle Probleme werden sich nie lösen lassen, ohne diese Massnahmen wäre das Ausmass noch grösser.

- Frühjahrsputz, Raumpatenschaften, Cleanup Day
- Sensibilisierung in Schulen
- Absperrung, Beschilderung und Kontrollen bei Grüngut
- Verbot von abbaubaren Säcken

Weitere Schritte wären die Überprüfung im Rahmen der Werkhof-Sanierung und / oder eine Verbesserung des Zugangs (Barriere).

Sammelstelle Flamatt
Die aktuelle Situation ist unbefriedigend, eine Lösung ohne Nachteile gibt es leider nicht.
Der Gemeinderat verfolgt das Ziel die Sammelstelle Flamatt am jetzigen Standort aufzuheben. Er sucht vertieft nach einer Alternativlösung.
Plan: lokales Mini-Angebot in Flamatt bei einem Grossverteiler

Ich hoffe, dass die Zeiten der Alternativlösung nach wie vor grosszügig sein werden. Aktuell bezahlen wir relativ viel Geld für eine Lösungen, welche als schlecht zu bezeichnen ist.

Das Mini-Angebot sollte an einem öffentlich einsehbaren Ort seinen Platz finden, damit die soziale Kontrolle eine Rolle spielt. Wir sind auf der Suche nach geeigneten Standorten, was nicht ganz einfach ist. Sobald wir mehr wissen, werde ich euch dies mitteilen.

Valentin Schneuwy, JFL
Wir haben die Unterlagen heute Nachmittag erhalten und danken für die Beantwortung des Postulates. Wir sind soweit zufrieden mit der Antwort vom Gemeinderat und hoffen, dass eine Lösung gefunden werden kann.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

16 Verschiedenes, Generalratssitzung

Verschiedenes

Es gibt keine Mitteilungen seitens des Gemeinderates.

Jan Klossner, Generalratspräsident
Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt hat eine Partnerschaft mit der Gemeinde Tápiógyörgye, welche sich in Ungarn befindet. Für diese Gemeindepartnerschaft gibt es den Verein «Mit Tápiógyörgye», welcher im Auftrag der Gemeinde die Partnerschaft pflegt. Der Präsident René Schneuwly wird uns den Verein kurz vorstellen.

René Schneuwly, Präsident Verein «Mit Tápiógyörgye»
Ihr werdet euch vielleicht fragen, warum ein Verein sich anlässlich einer Generalratssitzung vorstellen darf? Diverse andere Vereine können das auch nicht. Ich möchte dem generalrätlichen Büro für diese Chance danken und im Verlaufe des Vortrags Licht in diese Frage bringen.
Damit ich die Frage beantworten kann, muss ich ein wenig in die mehr als 30-jährige Geschichte zurückschauen.
1992 startet der Gemeindeverband eine Anfrage bei den Schweizergemeinden über das Interesse einer Partnerschaft im Ostblock. Buchelli Beat als Gemeinderat und Ressortverantwortlicher Kultur übernimmt die Anfrage und kann 1994 einen positiven Entscheid des Gemeinderates zur Kenntnis nehmen. Die ausgewählte Gemeinde ist Tápiópgyörgye in Ungarn, ca. 60 km südöstlich von Budapest.
Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Art der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Kommission oder Verein ist die Frage? Der Gemeinderat will nicht als Trägerschaft auftreten. Dem Verein wird der Vorzug gegeben, müssen so keine Kommissionsgelder bezahlt werde. Die Vorstandsmitglieder arbeiten unentgeltlich. Dafür erhält der Verein jährlich Fr. 1 pro Einwohner. Somit ist der Verein «Mit Tápiógyörgye» Stellvertreter des Gemeinderates und der Gemeinde. Und so erklärt es sich auch, wieso ich euch den Verein erklären darf. Übrigens im Nachhinein gesehen ein kluger Entscheid. Hat doch die Partnerschaft schon einen Bestand von 31 Jahren. Der Verein ist als Bindeglied keine Kommission, aber ein Gemeindevertreter der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.
In einer Vereinbarung sind die Kompetenzen und Aufgaben festgehalten. 1995 unterzeichnen die Gemeindepräsidenten die Partnerschaft.
Ziel der Partnerschaft ist es, gemäss Art. 2 der Statuten: Der Verein bezweckt die Pflege dauerhafter freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Behörden und der Bevölkerung der ungarischen Gemeinde Tápiógyörgye und Wünnewil-Flamatt auf der Grundlage der Partnerschaftserklärung vom 25. Mai 1996.
Seither ist die Partnerschaft lebendig geblieben. Zahlreiche Projekte durfte der Verein dank den jährlichen Beiträgen der Gemeinde und den Mitgliederbeiträgen in Tapio unterstützen. Bau der Kita, des Kunstrasenplatzes, der Musikschule usw. Weiter konnten Materialien wie Pulte, Betten, Kleider usw. nach Tapio transportiert werden. Unser altes Feuerwehrauto tut noch Dienste in diesem Dorf. Alle 2 Jahre finden Schüleraustausche der OS statt. Schüler und Schülerinnen von Tapio kommen nach Wünnewil-Flamatt, Schüler und Schülerinnen von der OS-Wünnewil dürfen eine Woche in Tapio verbringen. Pro Legislatur besucht der Gemeinderat die Gemeinde und umgekehrt. Es wurden auch Reisen des Vereins nach Tapio für die Mitglieder organisiert. Jährlich bereichert eine Delegation den Märit in Wünnewil mit Gulasch und leckeren Kuchen vom Zuckerbäcker und Lebensmittel direkt aus Ungarn.
Der Verein und der Vorstand sind weiterhin gewillt, gemäss Vereinbarung und Statuten die Partnerschaft zu führen. Für das nächste Jahr sind Schüleraustausche im Juni und September vorgesehen und natürlich ist auch die Unterstützung des Dorfmärits ein Anliegen.

Es würde uns freuen, wenn auch aus der Legislative, dem Generalrat der Gemeinde Wünnewil-Flamatt dem Verein beitreten würden. Die aufgelegten und ausgefüllten Mitgliederkarten können mir direkt oder per E-Mail übermittelt werden.
Ich danke euch für eure Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Abend.

Mitteilungen aus dem Generalrat

Georg Schafer, ML
Ich muss nochmal auf das Traktandum 5 zum Massnahmenpaket zurückkommen. Wir konnten weder Stellung nehmen noch Anmerkungen machen und trotzdem drängen sich viele Fragen auf.
Wir haben einen Wunsch an den Gemeinderat.
Der Gemeinderat richtet ein Gefäss ein, zum Beispiel ein Online-Portal, in dem die Mitglieder des Generalrats schriftlich Fragen zum Massnahmenpaket Gemeindefinanzen stellen können. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen schriftlich, in der Regel innert 14 Tagen. Fragen und Antworten sind für alle Mitglieder des Generalrats einsehbar.
Ich bitte den Gemeinderat, heute dazu Stellung zu nehmen und zu sagen, ab wann das Gefäss bereitsteht.
Andreas Freiburghaus, Gemeindepräsident
Die Stellungnahme wird bereits heute verlangt, wir können dies jedoch nicht konkret beantworten. Dies ist eine technische Frage, welche wir zuerst klären müssen. Wenn dies technisch möglich ist, würden wir dies einrichten und die Generalräte entsprechend informieren.
Jürg Weber, ML
Wir haben bereits ein Gefäss für Fragen zur Verfügung. Die Behördenlösung könnte durchaus dafür eingesetzt werden. Ich sehe hier kein Problem.

Stefan Nigg, ML
Ich möchte vom Gemeinderat wissen, wie der aktuelle Stand ist bei der Bahnhofüberführung Wünnewil. Läuft alles nach Plan? Gibt es allenfalls bereits einen Baustarttermin?
Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik
Das Plangenehmigungsverfahren sollte laufen. Ich habe von den zuständigen Stellen die Rückmeldung erhalten, dass der Baustart nicht im Jahr 2027 sondern erst im 2028 (oder im späten Jahr 2027) erfolgen wird. Die Inbetriebnahme sollte im 2029 sein. Wir haben keinen Einfluss auf den Baustart.

Kathrin Kohler Lehmann, SP / Grüne
Wir danken dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit bei der Erarbeitung des Massnahmenpakets. Uns ist bewusst, dass die Suche nach Einsparungen anspruchsvoll ist und selten Lösungen hervorbringt, die alle zufriedenstellen.
Dennoch möchten wir zu bedenken geben, dass manche Massnahmen zwar unmittelbar Einsparungen ermöglichen, ihre Auswirkungen aber erst in einigen Jahren sichtbar werden. Insbesondere dort, wo präventive oder unterstützende Angebote reduziert werden, besteht das Risiko, dass Kosten lediglich verlagert werden.
Unser Hinweis versteht sich ausdrücklich nicht als grundsätzliche Kritik am Sparauftrag, sondern als Bitte, neben den kurzfristigen Einsparungen auch die langfristigen finanziellen und gesellschaftlichen Folgen und besonders die Auswirkungen auf vulnerable Bevölkerungsgruppen mitzudenken.

Jacqueline Zosso Vonlanthen, SP / Grüne
In unserer letzten Fraktionssitzung habe ich Fragen bezüglich des Pumptracks gestellt.
Zwei Tage später wurden mir in der WüFla, durch das Editorial von Walter, fast alle beantwortet. Danke Walter für diese Informationen.
Man konnte viel Optimismus und Begeisterung heraus spüren! Auch der unermüdliche Einsatz des Vereins und der Freiwilligen ist zu Recht hervorgehoben worden! Sehr viel Herzblut steckt dahinter!
Die Zeit, die seit der Annahme im Generalrat verstrichen ist, hat die Kosten für die Anlage ziemlich in die Höhe getrieben und dadurch leider auch den Baubeginn verschoben!
Ich möchte noch folgendes fragen:
Darf man wissen, wie viel Geld dem Verein noch fehlt? Wie realistisch ist es, dass die nötigen Gelder aufgetrieben werden können? Könnte man, oder müsste man allenfalls in Anbetracht unserer misslichen finanziellen Lage und auch im Rahmen des Massnahmenpakets, dem Verein eine Zeitlimite für den Baubeginn setzen?
Und schlimmstenfalls diese bereits gesprochenen Fr. 250’000 einsparen, respektive nicht ausgeben?
Dies wäre sicher extrem schade für das schon bereits fortgeschrittene Projekt und all die vielen Stunden, die dafür eingesetzt wurden! Aber vielleicht ist manchmal ein Ende mit Schrecken die bessere Entscheidung...
Walter Stähli, Gemeinderat Ressort Finanzen, öffentlicher Verkehr, Wirtschaftsförderung, Informatik

Vielen Dank Jacqueline für diese wohlwollenden Worte. Bezüglich deiner Frage wie viel Geld dem Verein noch fehlt. Wir sind aktuell daran das Projekt zu überarbeiten, dass wir es allenfalls etappieren könne. Es ist nicht nur die Zeit, welche das Projekt verteuert hat. Es gibt Vorstellungen des Projektes, welche den finanziellen Rahmen sprengen. Dies wollen wir nun etwas redimensionieren. Ich bin überzeugt, dass es dem Verein gelingen wird, die fehlenden ca. Fr. 100'000 bis im Frühling zu generieren. So dass man im Minimum den grossen Pumptruck in angedachter Form bauen kann.

Christine Gallasz, SP / Grüne
Chlorothalonil wurde in der Schweizer Landwirtschaft seit den 70er Jahren verbreitet eingesetzt. Dies ist ein Pflanzenschutzmittel gegen Pilzbefall. Seit 2020 ist der Einsatz von Chlorothalonil in der Schweiz und auch in der EU verboten. Dies, nachdem mehrere Studien durch Tests an Nagetieren gezeigt haben, dass das Mittel krebserregend ist und vor allem Nierentumore verursacht. Im Anschluss wurden die Grenzwerte für das Chlorothalonil und verschiedene Abbauprodukte festgelegt. Dies für Nahrungsmittel aber auch für das Trinkwasser. Dieser Wert wird in der Schweiz bei ¼ aller Messstellen überschritten. Der Kanton Freiburg bildet hier keine Ausnahme. Vor ein paar Monaten wurden in der WüFla die Messwerte unseres Trinkwassers veröffentlicht, so wie es nach unserem Gesetz regelmässig geschehen muss. Ich habe jedoch die aktuellen Messwerte des Chlorothalonil und des Abbauprodukts vermisst. Ich bringe hier den Wunsch an, dass diese Messwerte zeitnah veröffentlicht werden, damit die Bevölkerung vollumfänglich über die Qualität des Trinkwassers informiert ist. Im besten Fal mit der Aufzeigung von möglichen Massnahmen, um die Messwerte zu senken.
Jörg Schwendimann, Gemeinderat Wasserversorgung, Umwelt, Energie, Abwasser, Gewässer
Das Chlorothalonil ist ein Problem und unsere Werte sind zu hoch. Wir werden die Werte publizieren. Es wird jedoch 2027, bis wir sie publizieren werden. Die Wasserversorgung muss dem Kantonschemiker Stellung abgeben, wie wir gedenken unsere Werte zu senken. Die Stellungahme müssen wir bis am 1. November abgeben. Wann wir die Antwort vom Kanton erhalten und ob es eine Übergangsfrist gibt, wissen wir noch nicht. Wenn es bauliche Massnahmen geben wird, dauert dies und wird auch nicht ganz günstig sein. Wir werden aber so schnell wie möglich informieren.

Jan Klossner, Generalratspräsident
Ihr seht auf der Präsentation die Daten der Generalratssitzungen 2027. Im Jahr 2027 finden die Sitzungen in der Aula der Primarschule Flamatt statt. Die Daten werden nächste Woche auch auf der Homepage publiziert.
Stephanie Rigolet wäre es sehr dienlich, wenn Ihr die Sprechnotizen im Anschluss an die Sitzung per E-Mail an sie zustellt.
Gerne ladet uns die Fraktion SP / Grüne im Anschluss zu einem Apéro ein. Vielen Dank für die Vorbereitungen.
Ich schliesse die heutige Sitzung mit einem herzlichen Dank!

Jan Klossner	Stephanie Rigolet
Generalratspräsident	Stv. Gemeindeschreiberin